

Rote Kreuz-Konferenz in Genf.

Besserung des Schicksals der Kriegsgefangenen und Internierten.

Vom 11. bis 14. d. hat in Genf unter Vorsitz des Internationalen Komitees eine Konferenz von Vertretern der neutralen europäischen Organisationen des Roten Kreuzes stattgefunden, um beim Eintritt in den vierten Kriegswinter die Frage zu prüfen, welche Verbesserungen in den Lebensbedingungen geschaffen werden könnten, in erster Linie für die Kriegsgefangenen, dann für die Zivilinternierten oder Deportierten, endlich für die Bewohner der okkupierten Länder. Diese Konferenz war aus dem Internationalen Komitee und den Vertretern der Organisationen des Roten Kreuzes in Dänemark, Spanien, Holland, Norwegen, Schweden und der Schweiz zusammengesetzt und fasste eine Reihe von Beschlüssen, die den Regierungen übermittelt wurden.

Die Konferenz verlangt, daß überall da, wo die Organisationen des Roten Kreuzes der neutralen Staaten über den Zustand der Gefangenen nicht genaue Kontrolle ausüben und sie nicht ohne Beschränkung besuchen können, die neutralen Regierungen die Kriegführenden vertreten und an ihren Botschaften oder Gesandtschaften eine genügende Zahl von freigewählten Delegierten der Regierungen halten, die sich ausschließlich mit den Interessen der Kriegsgefangenen zu beschäftigen haben. Diese Delegierten, die vorzugsweise Ärzte sein sollten, müßten ermächtigt werden, die Kriegsgefangenen an allen Orten zu besuchen, in den Gefangenenlagern, auf den Arbeitsplätzen und in der Armeezone, um Beschwerden und Wünsche entgegenzunehmen.

Die Konferenz verlangt von den Regierungen, daß sie auf Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den Kriegsgefangenen verzichten oder wenigstens solche Vergeltungsmaßnahmen nicht früher in Kraft treten lassen, als vier Wochen nach erfolgter Notifizierung an die interessierte Regierung.

Die Konferenz beauftragt das Internationale Komitee, einen dringenden Appell an das amerikanische Rote Kreuz zu richten zu dem Zwecke, von diesem die Erlaubnis zur Sendung von Lebensmitteln für die Kriegsgefangenen der Ententestaaten zu erhalten. Die Staaten und Hilfskomitees werden ermächtigt, ihren Kriegsgefangenen Lebensmittel zu senden, und zwar in vollständigen Säcken und plombierten Wagen, wie das in verschiedenen Ländern bereits der Fall ist. Es sollen in zentral gelegenen Orten Depots von Mehl, Kleidern, Medikamenten unter Kontrolle von Delegierten der neutralen Organisationen vom Roten Kreuz angelegt werden. Die Verteilung der Lebensmittel und Hilfeleistungen jeder Art soll gesichert werden durch die Fürsorge delegierter neutraler Organisationen vom Roten Kreuz.

Die Konferenz richtet an die Kriegführenden Regierungen den dringenden Appell, so rasch und in so weitem Umfange als möglich die Repatriierung von gesunden Kriegsgefangenen, die sich seit langem in der Gefangenschaft befinden, zu verwirklichen, unter der Bedingung, daß sie nicht wieder an die Front geschickt werden. Der Austausch von ganzen Kategorien ist dem Austausch von Kopf zu Kopf vorzuziehen.

Die Konferenz richtet einen dringenden Appell an die Organisationen vom Roten Kreuz, zu versuchen, von ihren Regierungen eine Besserung des Loses der in die Hände des Feindes gefallenem Zivilisten zu erlangen. In allen Fällen, wo die Repatriierung nicht stattfinden kann, sollen den Zivilinternierten je nach den Umständen eine oder die andere der folgenden Vergünstigungen zuteil werden: Gleichstellung der Zivilinternierten mit den Militärgefangenen in bezug auf die Korrespondenz und den Empfang von Hilfssendungen in Geld oder in Natura. Für die Internierten, die nicht vor dem Winter repatriert werden können, die Errichtung von Depots oder hygienischen, geräumigen Lagern und Auflösung von kleinen, schlecht eingerichteten und schlecht verwalteten Depots. Die einfache Verbannung, d. h. die Ermächtigung, unter einfacher Polizeiaufsicht zu ihren früheren Beschäftigungen zurückzukehren, an Stelle der Internierung für jene unverdächtigen Zivilisten, die seit langem im Lande niedergelassen waren. Freilassung aus dem Gefängnis von Zivilgefangenen, genannt politische Gefangene, einzig mit Ausnahme derjenigen, die für schwere Delikte eingekerkert wurden, und Internierung dieser Leute in Konzentrationslagern und Freilassung in den neutralen Ländern.

Ausgenommen die Fälle höherer Gewalt, wird die Einschränkung der Deportationen von Bewohnern der okkupierten Länder einzig für jene Männer verlangt, die fähig sind, Waffen zu tragen. Die Verzeichnisse der Deportierten müssen dem Feinde übermittelt werden.

Bezüglich der Bewohner der okkupierten Länder wird verlangt: Gestattung und Erleichterung der Korrespondenz zwischen den Bewohnern dieser Länder und ihren im Auslande lebenden Familien, soweit es die Forderungen der Zensur erlauben; Erleichterung von Hilfssendungen in Geld und Natura in möglichst großem Umfange; Bewohnern der okkupierten Länder, die es verlangen, ist die Abreise zu gestatten; Besuche in den eroberten